

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 73 (1955)
Heft: 10

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

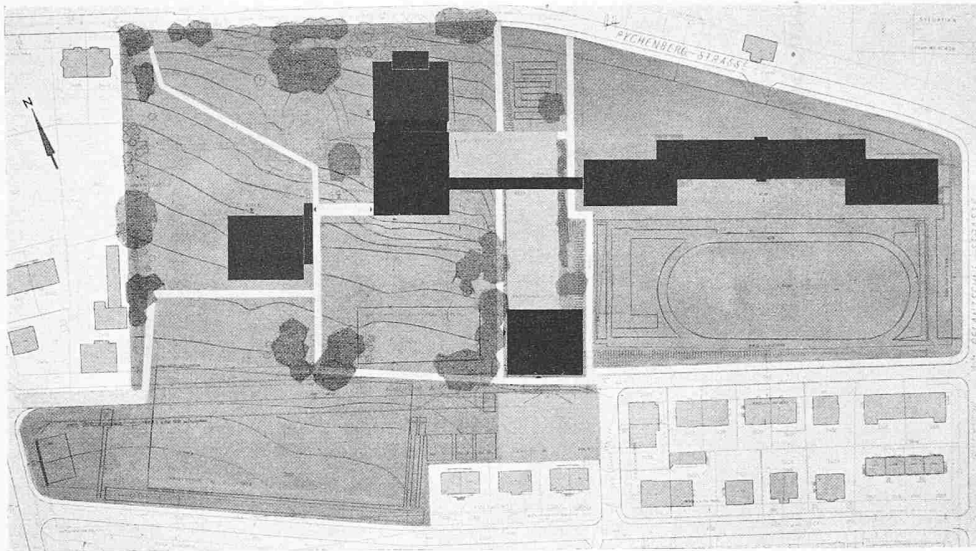
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Lageplan, Masstab 1:3000, links der Neubau, rechts das bestehende Kantonsschulgebäude

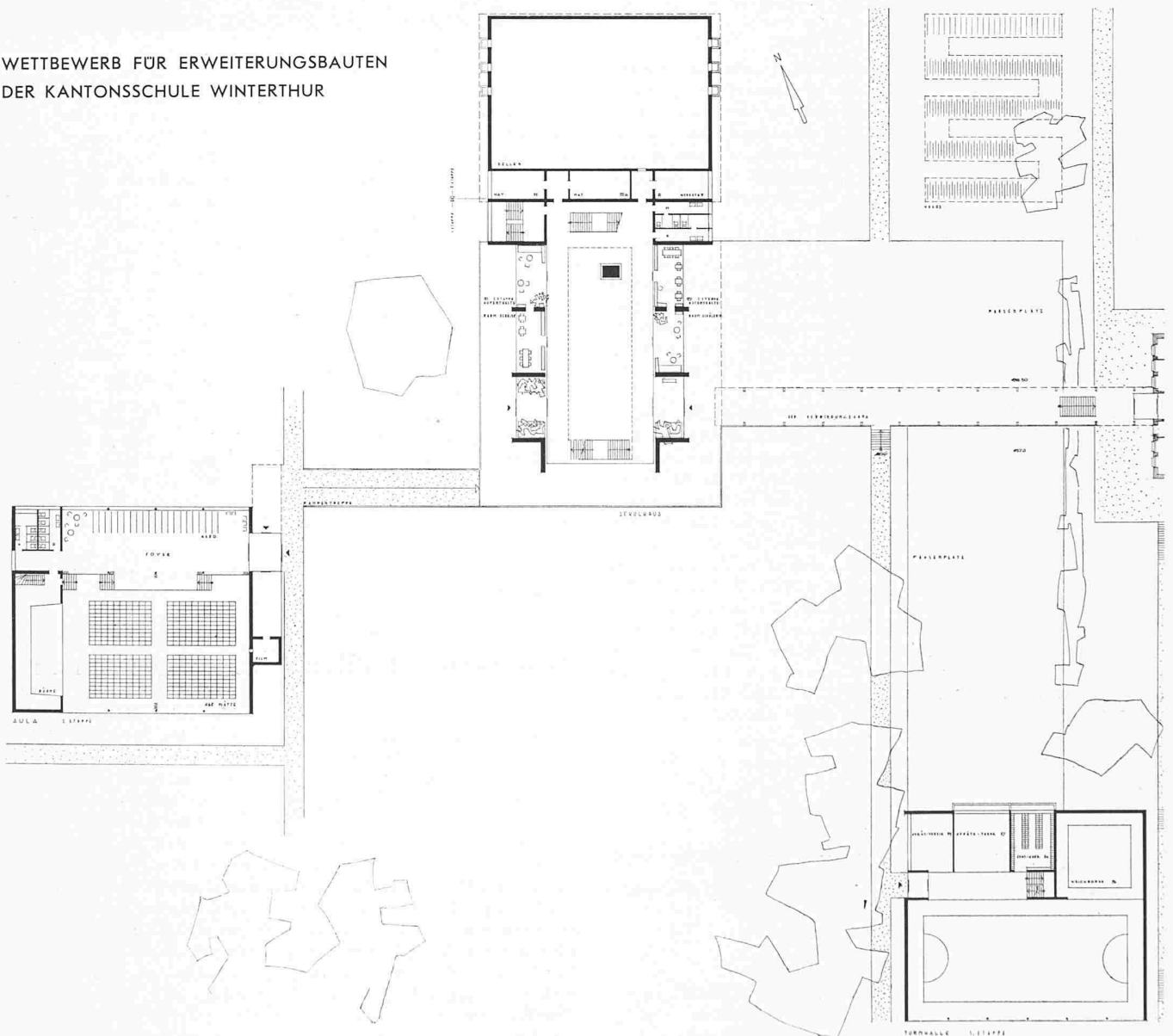
Entwurf Nr. 44
 Kubikinhalt: 1. Etappe 23756 m³,
 2. Etappe 14707 m³

Vorteile: Gut abgewogene Baumasse in schöner Beziehung zu Altbau und Park. Klar entwickelte Baumasse des Haupttraktes im nördlichen Teil des Geländes. Günstige Situierung und kubische Gestaltung des Turnhallentraktes. Günstige Unterbringung der Klassenzimmer auf zwei Geschossen mit Orientierung gegen Osten und Westen ohne Querlüftung. Schöne Gestaltung von Gang, Hallen- und Treppenabstiegen. Schöne Beziehung zwischen Erdgeschoss, Hallen- und Pausenplatz. Schön entwickelter Aulatrakt. Günstige Anordnung der Spezialräume der 2. Etappe im Anschluss an den Klassentrakt. Gut durchführbare Etappelösung. Straffe Fassadengestaltung.

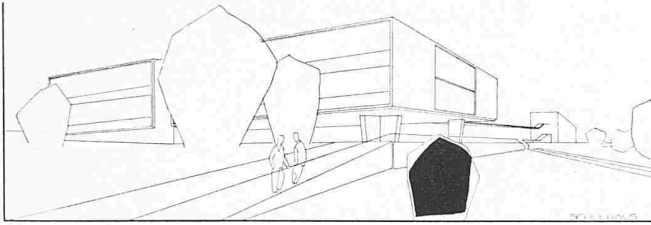
Nachteile: Aufwändige Erdgeschoss-halle. Architektonisch störende Lage der Abwartwohnung.

1. Preis (5000 Fr.) Entwurf Nr. 44. Verfasser: Dipl. Arch. P. GERMANN, Zürich

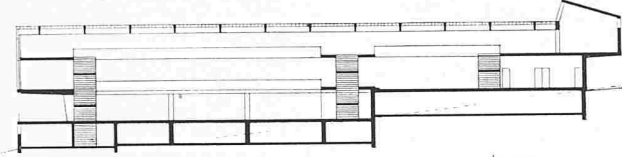
WETTBEWERB FÜR ERWEITERUNGSBAUTEN
 DER KANTONSSCHULE WINTERTHUR



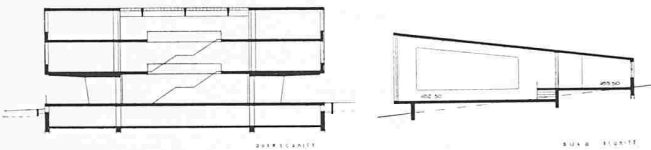
Erdgeschoss, Masstab 1:800



Perspektive aus Südosten

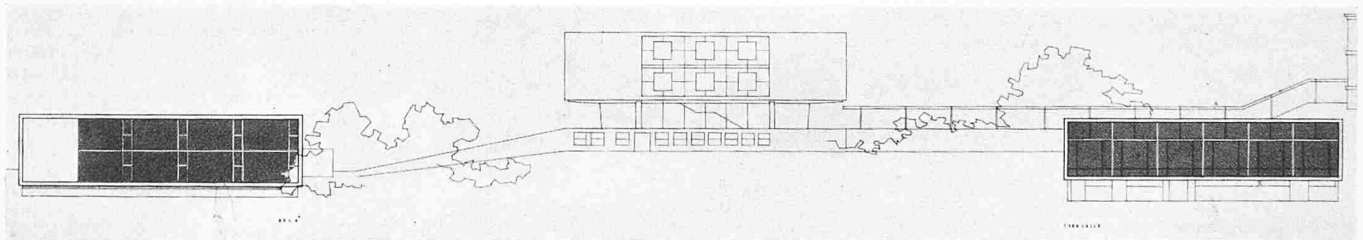


Schnitte durch Schule und Aula

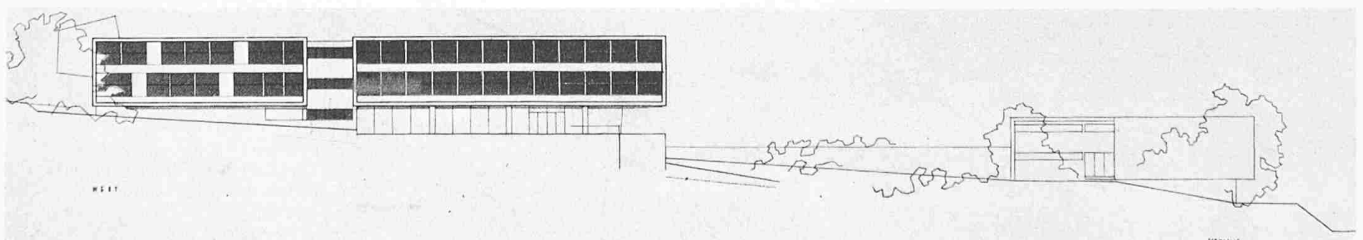


1. Obergeschoss, Masstab 1:800

2. Obergeschoss



Südansicht, links Aula, Mitte Schule, rechts Turnhalle



Westansicht, links Schule, rechts Turnhalle, Masstab 1:800

bauen auf den generellen Richtlinien auf, die 1953 von der «Civil Aeronautics Administration» aufgestellt wurden und für jeden Einzelfall genügend Spielraum zu freier Gestaltung offen lassen. Man unterscheidet Systeme mit einer, ein- halber, zwei, seltener auch drei Verkehrsebenen. Dabei sind auch die verschiedenartigsten Kombinationen möglich, z. B. eine Ebene für das Gepäck, zwei Ebenen für die Passagiere. Topographisch bedingte oder aus bestimmten Gründen erwünschte Höhenunterschiede zwischen Zufahrtstrasse und Flugplatz lassen sich gut ausgleichen; Rolltreppen werden für die Passagiere bevorzugt. Die genannte Zeitschrift bringt ausführliche Darstellungen der Flughöfe von Evansville, Cleveland, Pittsburgh, Philadelphia, San Francisco, Chicago und Lambert St. Louis. Anschauliche Schemaskizzen, Grundrisse und Photographien sind beigelegt.

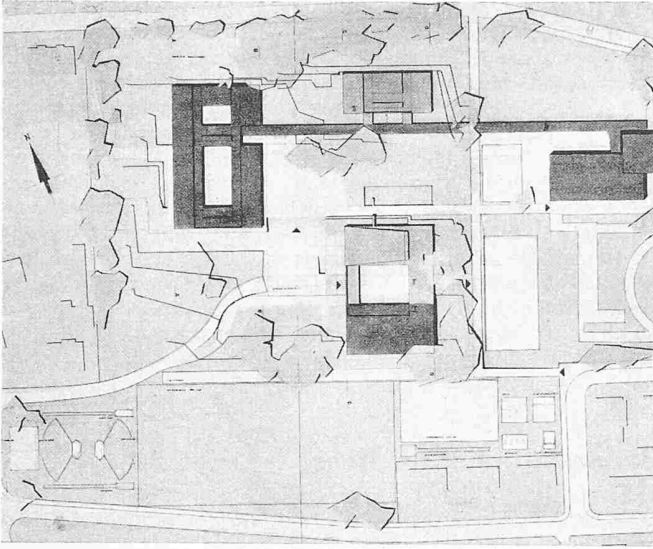
Radarstationen im Meer

DK 621.396.9: 624.9

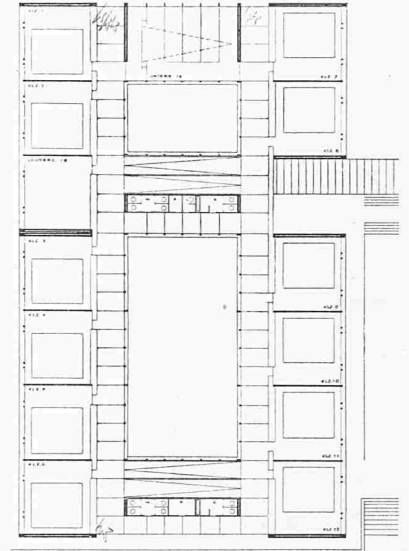
Die U. S. Air Force beabsichtigt, vor der Flachküste Neu-Englands von New York bis Neufundland feste Plattformen zu errichten, die zur Aufnahme grosszügiger Radaranlagen und zur Unterbringung der Bedienungsmannschaft dienen und gleichzeitig die Landung von Hubschraubern erlauben. Alle anderen Abschnitte der atlantischen Küste kommen dafür wegen zu grosser Tiefe des Meeresbodens nicht in Frage. Den nunmehr abgeschlossenen Vorentwürfen gingen — neben der Feststellung der militärischen Bedürfnisse, über die aus Sicherheitsgründen keine näheren Angaben veröffentlicht werden — umfangreiche ozeanographische und Modellunter- suchungen voraus.

Treibeis ist in dem genannten Gebiet nicht zu erwarten, hingegen muss dort mit dem Auftreten von Hurricanes ge- rechnet werden, die Windstärken bis zu 200 km/h mit sich bringen und, ebenso wie langdauernde Nordoststürme, enorme Wellenhöhen zur Folge haben können. Extreme Wellenhöhen und Windgeschwindigkeiten werden jedoch nicht gleichzeitig auftreten, auch sind die höchsten Wellen von geringerer Länge und Dauer. Dem Entwurf zugrundegelegt wurden Wel- len von 18,2 m Höhe, die sich 11 m über dem Normalwasser- spiegel erheben; hierzu kommen 1,8 m für Fluthub, ferner ein Sicherheitszuschlag. Die Plattformen sollen somit 20,4 m licht über dem mittleren Wasserspiegel erbaut werden, so dass bei Flut Wellen von 29,2 m Gesamthöhe gerade den Boden der Plattform berühren würden.

Die Untergrundverhältnisse am Meeresboden sind sehr unterschiedlich und konnten nur an den flachsten Stellen im voraus durch Bohrungen genau festgestellt werden. An einem Punkte sind jedoch 58 m Wassertiefe vorhanden, und zum Teil wurden Unterwasserströmungen von rasch wechselnder Richtung festgestellt, die beim Absenken der Fundierungen berücksichtigt werden müssen. Es ist vorgesehen, die Platt-



Lageplanausschnitt, Masstab 1:3000, rechts Klassenzimmergeschoss,
Masstab 1:800



2. Preis (4800 Fr.) Entwurf Nr. 61. Verfasser: Arch. Erik LANTER, Zürich

formen an der Küste herzustellen und dann einzuschwimmen. Dazu stehen jedoch jährlich nur zehn Tage mit geringen Winden und ganz schwachem Wellengang zur Verfügung. Um die Angriffsfläche des Wasserdruckes möglichst klein zu halten, wurde eine Lagerung der dreieckigen Plattform von 61 m Seitenlänge auf nur einer Stütze in jeder Ecke gewählt. Diese Stützen werden aus Stahlrohren von 3,05 m Durchmesser bestehen, die mit Eisenbeton ausgefüllt werden, und erhalten am Fuss Verbreiterungen zur Verringerung der Bodenpressung. Um die enormen Biegemomente aus Wind- und Wasserdruck zu vermindern, werden zwischen den drei Stützen jeder Plattform diagonale Zugglieder aus Stahlketten angeordnet. Dem Rostschutz dieser Glieder kommt entscheidende Bedeutung zu. Die Plattform, die zwei Stockwerke enthält, wird 10,6 m Konstruktionshöhe aufweisen; über ihr erhebt sich entlang einer Dreieckseite das bis 18,2 m hohe Bauwerk für

die elektronischen Einrichtungen, darüber stehen die Radarantennen. Es ergibt sich so eine grösste Gesamthöhe ab Fundamentsohle von 113 m; das entspricht einem modernen dreissigstöckigen Gebäude. Die eingeschwommenen Plattformen sollen zunächst auf provisorische Stützen gestellt werden, dann werden die endgültigen Stützen eingesetzt, die Plattformen daraufgehoben — ein besonderes Problem! — und befestigt, die Diagonalglieder angebracht und vorgespannt, und schliesslich die provisorischen Stützen abgebaut. Auf den Plattformen werden Einrichtungen vorgesehen, um Personal und Material aus Versorgungsbooten an Deck bringen zu können.

Die projektierten Radarplattformen, über die «Eng. News-Record» vom 25. Nov. 1954 berichtet, erhielten in Analogie zu ähnlichen, aber kleineren Anlagen für Oelbohrungen im Golf von Mexiko den Namen «Texas Towers».

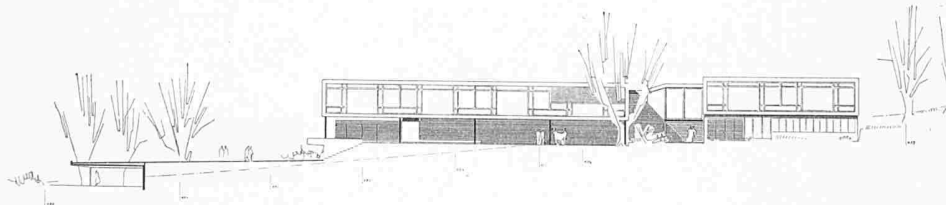
Wettbewerb für Erweiterungsbauten der Kantonsschule Winterthur

DK 727.113

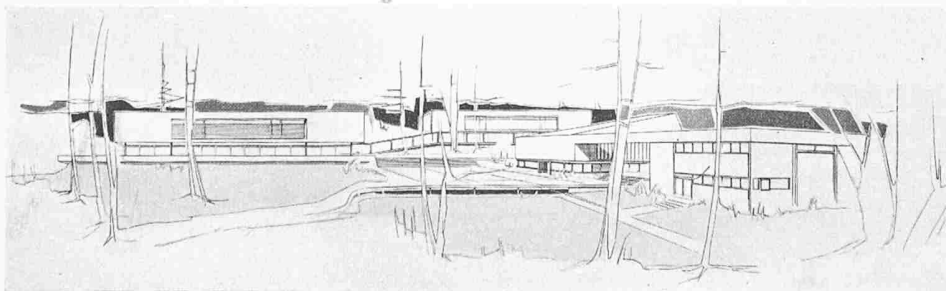
Aus dem Programm

Im Osten greift das Wettbewerbsgebiet in die bestehende Schulanlage hinein. Die Gottfried-Keller-Strasse soll auf jener Strecke aufgehoben werden, die sonst den oberen Teil des Geländes vom unteren trennen würde. Dafür wird die Oststrasse

bis zur Schwalmenackerstrasse verlängert. Die Art der Unterbrechung der Gottfried-Keller-Strasse ist vom Wettbewerbsteilnehmer anzugeben. Der Fussweg von der Rychenbergstrasse zur Gottfried-Keller-Strasse, westlich der beste-



Ostansicht, Masstab 1:800

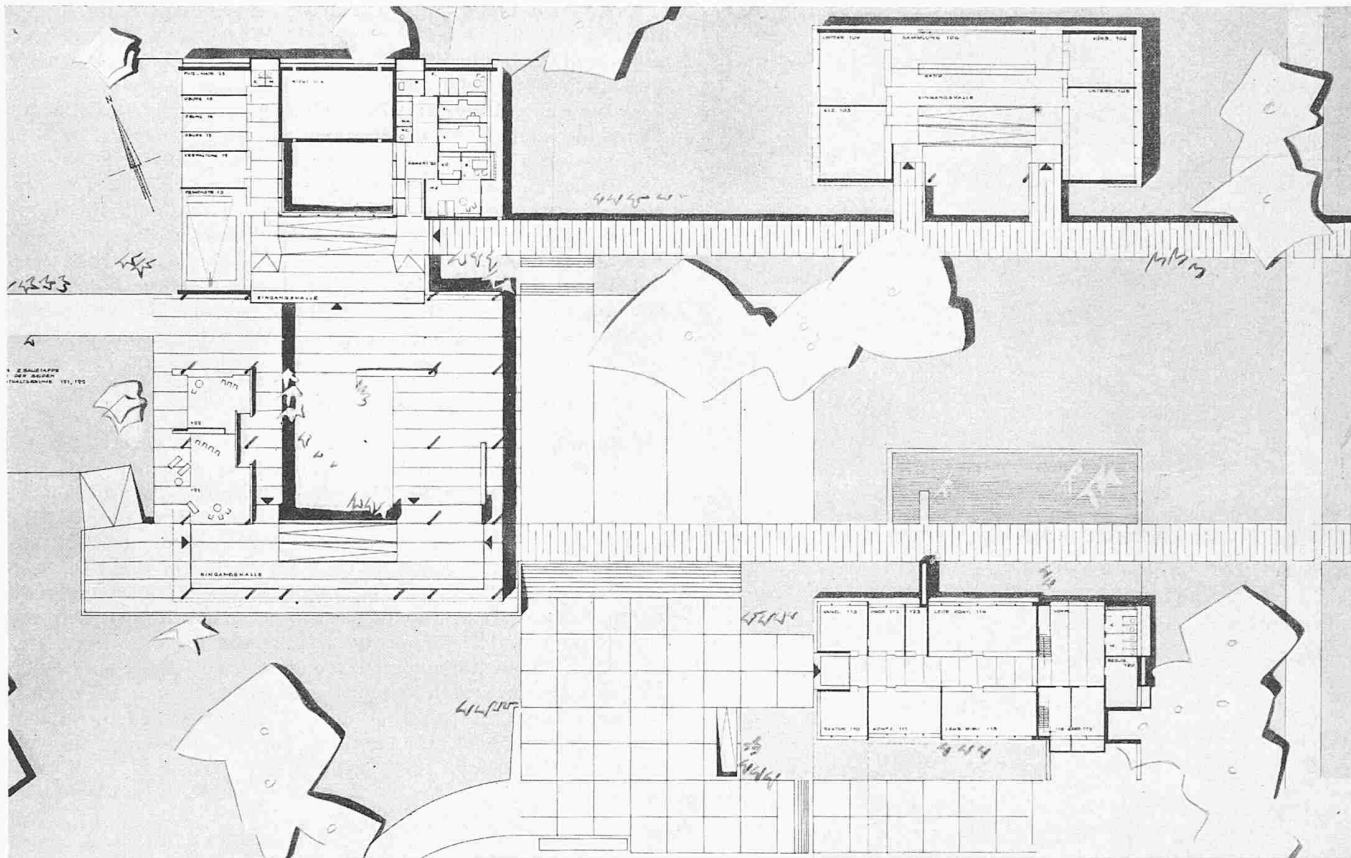


Perspektive auf den Eingangsplatz

Entwurf Nr. 61. Kubikinhalte: 1. Etappe 24111 m³, 2. Etappe 12640 m³.

Vorteile: Gute Lage des quer zum Hang gestellten Klassentraktes. Die konzentrierte Lage von Turnhalle und Aula ergibt an der vorgeschlagenen Stelle eine räumlich schöne Lösung. Von der Gottfried-Keller-Strasse her sehr schöne Beziehung zum Zentrum der neuen Schulhausanlage. Zweckmässig organisierter Schulhausstrakt mit nach Osten und Westen auf einem Geschoss disponierten Schulzimmern mit Querlüftung. Schöne, wenn auch allzu geräumige Pausenhalle. Zweckmässige Organisation der Turnhalle. Zentrale Lage der Aula. Klare Etappentrennung. Im allgemeinen differenzierte Fassadengestaltung.

Nachteile: Unzweckmässige Verbindung der Geschosse durch Rampen. Verfehlte, isolierte Lage des Rektorates und des Lehrerzimmers. Aufwändige Disposition des Baukörpers für die Spezialräume. Absetzung des Klassentraktes unverstänglich und architektonisch nicht gelöst.

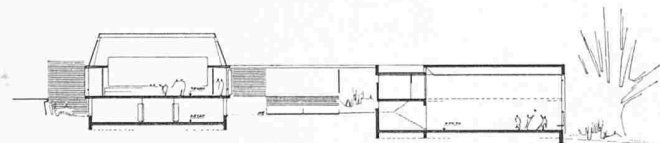
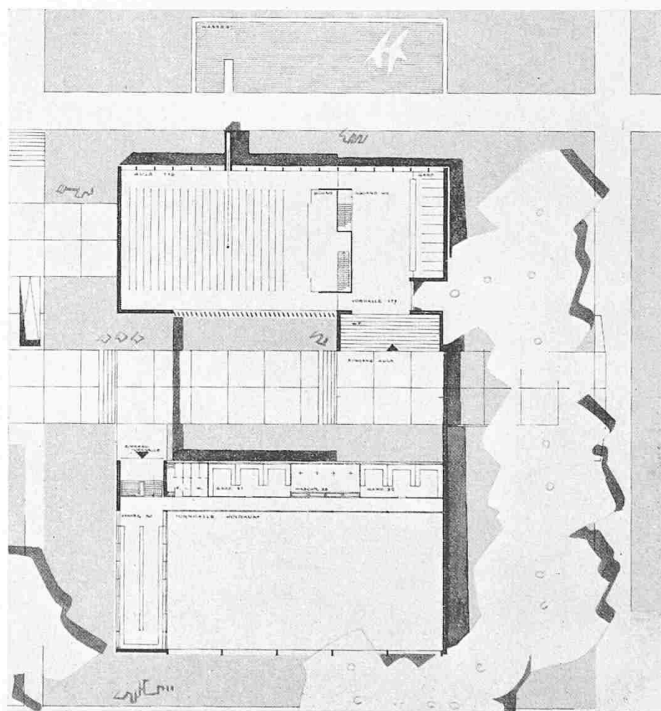


Oben Erdgeschoss, rechts Eingangsgeschoss der Aula und Turnhalle, Masstab 1:800

henden Kantonsschule, muss erhalten bleiben, kann aber in seiner Führung geändert werden. Die ehemalige Friedhofkapelle wird abgebrochen. Der vorhandene Baumbestand soll soweit als möglich geschont werden. In den Korridoren mit Unterrichtsräumen sind in den Wänden zwischen Zimmer und Korridor Garderoben und Ausstellungsschränke anzunehmen. Sofern nicht besondere Umstände eine Abweichung erlauben oder bedingen, sollen einseitig bebaute Korridore der Schule eine lichte Breite von 3,0 m, beidseitig bebaute eine solche von 3,5 m und Haupttreppen eine Laufbreite von 2,2 m aufweisen.

In der I. Bauetappe sind zu studieren:

A. Schulhaus mit: 12 Klassenzimmern für je 30 Schüler, 1 Demonstrationszimmer mit ansteigender Bestuhlung, Unterrichtszimmer mit Bühne, 3 Uebungsräumen für Klavierspiel, Lehrerzimmer, Verwaltungszimmer, Hauswartwohnung mit vier Zimmern.



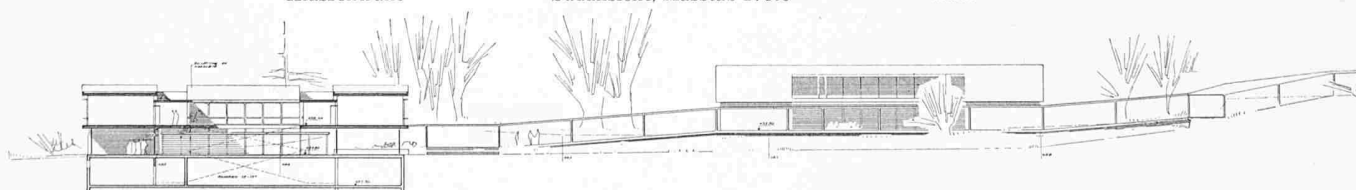
Schnitt durch Aula und Turnhalle



Klassentrakt

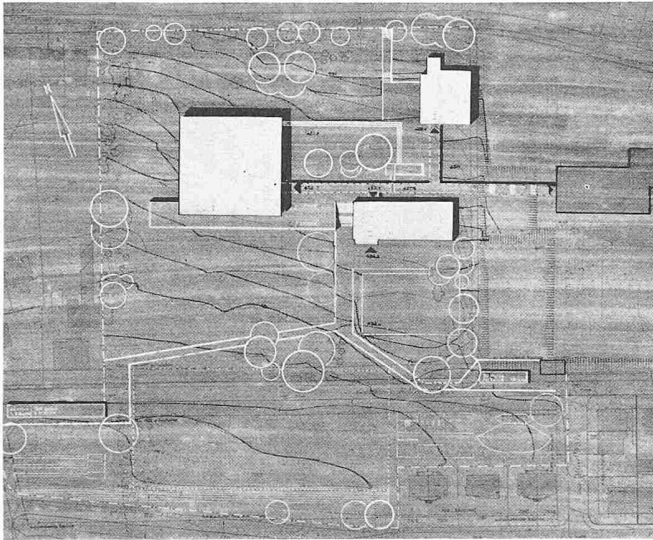
Südansicht, Masstab 1:800

Aula



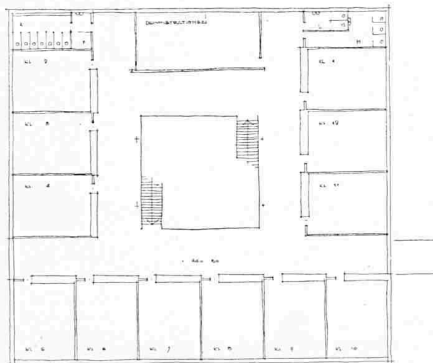
SCHULTRAKT I. ETAPPE

ERWEITERUNG II. ETAPPE SÜDANSICHT

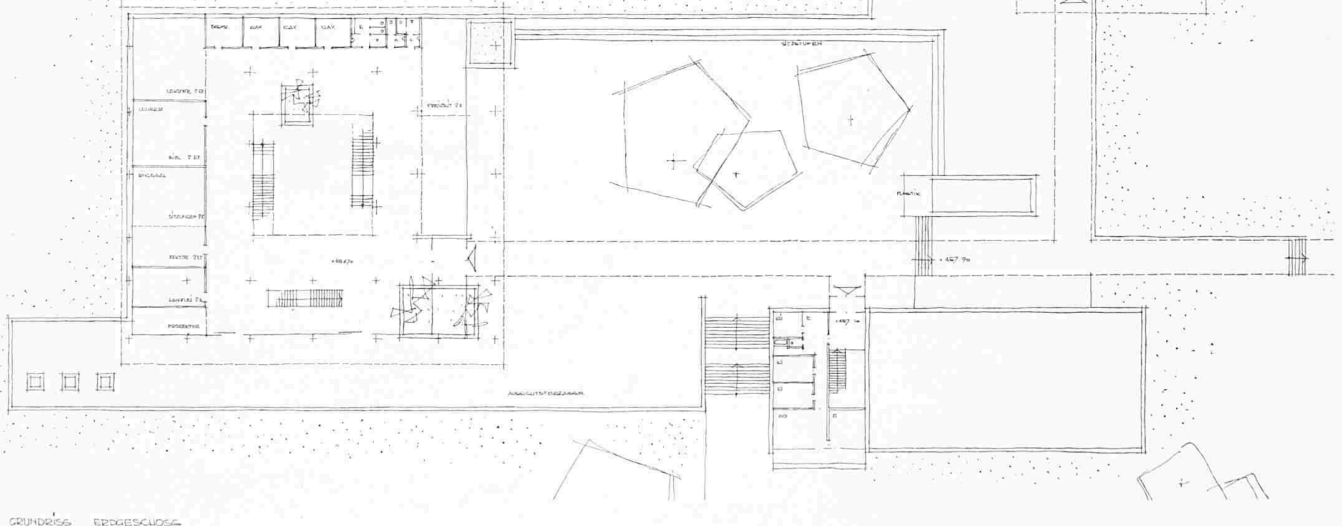


Lageplan 1:3000

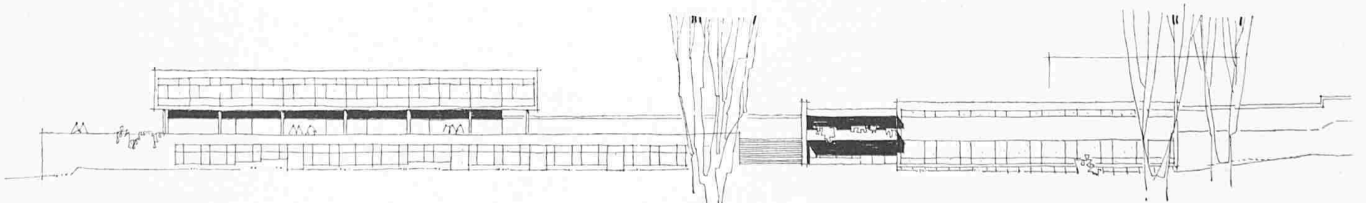
3. Preis (4000 Fr.) Entwurf Nr. 69
 Verfasser: Dipl. Arch. W. BALTZER, Zürich



Obergeschoss Klassenbau



GRUNDRISS ERDGESCHOSS



Südfassade Klassenbau

Masstab 1:800

Turnhalle

B. Turnanlage mit: Turnhalle, Weichbodenraum, 3 Geräteräumen, Zentralgarderobe mit Waschraum, Turnlehrer- und Sanitätszimmer, Turnplatz, Geräteplatz und Anlagen für Leichtathletik. Spielwiese.

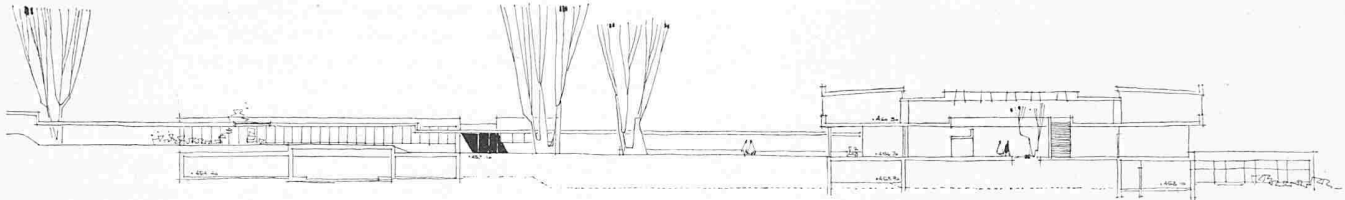
C. Verschiedenes: Verbindungsweg vom bestehenden Schulhaus zum Neubau, Veloständer und gedeckter Platz für Motorräder, Pausenplatz, Garten für den Hauswart.

In der II. Bauetappe sind zu studieren: je ein Unterrichtszimmer für Geographie, Biologie mit Sammlung, ein Raum für darstellende Geometrie, mit Modellraum, Rektorat und Kanzlei, Lehrer und Konventszimmer, Lehrerbibliothek, Aula mit Bühne, 400 Sitzplätze, Nebenräume, 2 Aufenthaltsräume für auswärtige Schüler, Besprechungsraum. Es ist erlaubt, Räume der ersten Bauetappe mit solchen der zweiten auszuwechseln.

Aus dem Bericht des Preisgerichtes

Innert der auf den 20. September 1954 festgesetzten Frist sind insgesamt 70 Projekte eingereicht worden. Aus dem Bericht des Kantonalen Hochbauamtes über die Vorprüfung der eingereichten Entwürfe ergab sich, dass zahlreiche Projekte geringfügige Verstöße gegen die Programmvorschriften aufweisen, dass aber nirgends Gründe vorliegen, die den Ausschluss einer Eingabe notwendig machten. Das Preisgericht nahm dies zur Kenntnis und beschloss, sämtliche Projekte zur Beurteilung und Prämierung zuzulassen.

Nach einer allgemeinen freien Besichtigung schied das Preisgericht im ersten Rundgang 11 Projekte aus; im zweiten Rundgang wurden weitere 34 Projekte ausgeschieden; im dritten Rundgang noch 15 Arbeiten. In der engeren Wahl verblieben somit zehn Projekte.



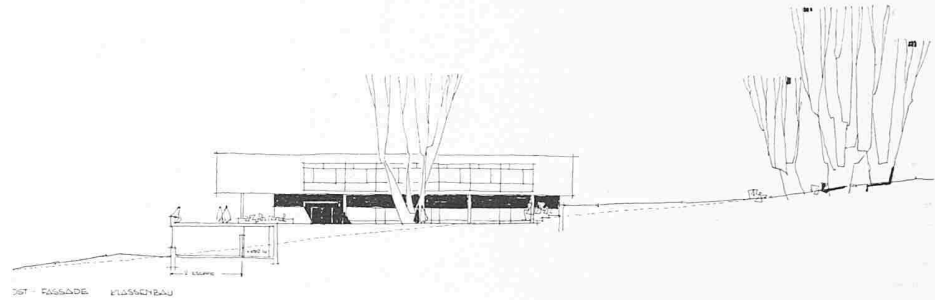
Nordansicht Turnhalle, Schnitt Geräteräume

Schnitt Klassenbau, Masstab 1:800

Entwurf Nr. 69. Kubikinhalt: 1. Etappe 26 177 m³, 2. Etappe 7871 m³.

Vorteile: Konzentrierte Bauanlage im nördlichen Geländeteil unter Freilassung des südlichen Parkes. Räumlich schön entwickelter Klassentrakt mit zweckmässig disponierten Klassenzimmern und überzeugender Zentralhalle mit schönem Ausblick nach Süden. Schön entwickelter Pausenplatz. Zweckmässige Anordnung des Turnhallentraktes, einschliesslich Abwartwohnung. Gut entwickelter Aulatrakt. Schön proportionierter Baukörper mit schöner Verteilung der Fenster- und Mauerflächen.

Nachteile: Allzu stark abriegelnde Wirkung der auf den Altbau ausgerichteten Neubauten. Spezialräume der 2. Etappe längs eines unbelich-



teten Ganges. Ungünstige Verflechtung der Spezialräume der 2. Etappe mit dem Klassentrakt.

Nach Vornahme einer eingehenden Besichtigung des Baugeländes schritt das Preisgericht zur Ausarbeitung folgender **Richtlinien:** Die vorliegende Bauaufgabe wird massgeblich durch zwei Faktoren bestimmt: durch das schöne, parkähnliche Gelände und durch die grosse monumentale Baumasse der Altbauten. Es erscheint deshalb empfehlenswert, die Neubauten unter Schonung des Geländes und des Baumbestandes anzuordnen, während sie andererseits von der Baumasse der Altbauten distanziert werden sollten. Bei der Projektierung ist die architektonisch-städtebauliche Wirkung sowohl bei der ersten Etappe als auch im Endausbau zu berücksichtigen.

Betr. Preise und Ankäufe siehe SBZ 1954, Nr. 46, S. 679.

Das Preisgericht beantragt dem Regierungsrat, die Verfasser der in den ersten vier Rängen stehenden Projekte Nrn. 44, 61, 69 und 59 zu einem engeren Wettbewerb einzuladen.

Die Preisrichter: Baudir. Dr. P. Meierhans, Erziehungsdir. Dr. E. Vaterlaus, Rektor Prof. Dr. A. Lächli, Stadtrat H. Zindel, die Architekten Prof. Dr. W. Dunkel, C. D. Furrer, Dr. R. Rohn, Stadtbaumeister A. Reinhart, Kantonsbaumeister H. Peter, Prorektor Prof. Dr. F. Bestmann, Ersatzpreisrichter, Dr. H. Kreis, Sekretär.

Die Organisation der Technischen Hilfe der Vereinigten Nationen an unterentwickelte Länder

Von Dipl. Ing. W. Mikulaschek, Experte der Unesco Technical Assistance, Zürich

DK 341.16:341.232.5

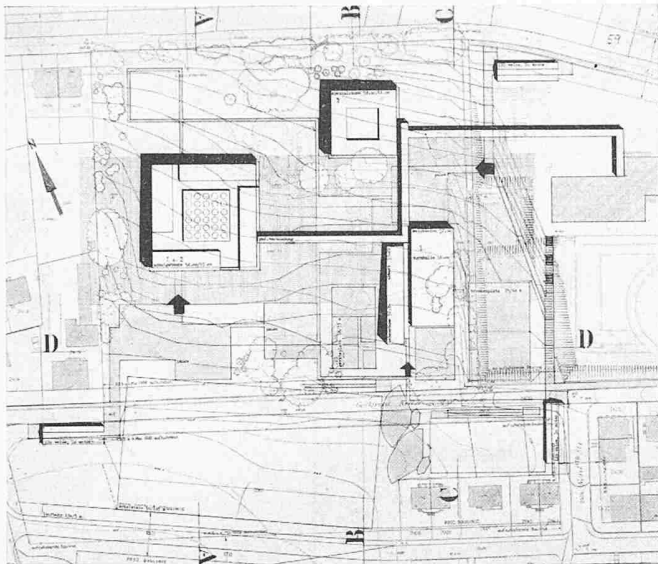
Am 26. Juni 1946 wurde in San Francisco von 50 Nationen die Charta der Vereinigten Nationen unterzeichnet, der sich in der Folge noch weitere zehn Staaten anschlossen. Im Artikel 55 dieser Charta heisst es: Zur Schaffung besserer Lebensbedingungen, welche für die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Völkern und für ihr friedliches Zusammenleben von grösster Bedeutung sind und unter Beachtung des Grundsatzes gleicher Rechte und der freien Selbstbestimmung aller Völker, unterstützen und fördern die Vereinigten Nationen:

- Die Erhöhung des Lebensstandards, die Vollbeschäftigung und den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt aller Völker,
- Die Lösung internationaler wirtschaftlicher, sozialer, gesundheitlicher und ähnlicher Probleme, ferner die internationale Zusammenarbeit auf allen Gebieten der Erziehung und Kultur.

Bedenkt man, dass die Hälfte der Menschheit weder lesen noch schreiben kann, dass zwei Drittel der Bevölkerung der Erde in unterentwickelten Ländern leben, in denen der mittlere Jahresverdienst der Bevölkerung weniger als 800 Franken beträgt, ja bei einem Drittel der Menschheit weniger als 200 Franken, alles dies im 20. Jahrhundert, das so oft als das Zeitalter des grössten Fortschrittes der Menschheit gepriesen wird, so kann man die Grösse der Aufgabe ermessen, welche sich die Vereinigten Nationen gestellt haben. Das erste und vordringlichste Ziel ist die Hebung des Lebensstandards der unterentwickelten Völker und damit die Beseitigung der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Spannungen, die das friedliche Zusammenleben der Völker gefährden. Dies erfordert einerseits Kapital, Einrichtungen und Maschinen, andererseits die Vermittlung von technischem Wissen und Können. Die Beschaffung von Kapital und Kapitalgütern fällt in den

Aufgabenkreis der International Bank for Reconstruction and Development und des International Monetary Funds. Das erstgenannte Institut, dem 55 Regierungen angehören, verfügt gegenwärtig über ein Kapital von 2 Milliarden Dollar, das später auf 50 Milliarden erhöht werden soll. Die Schweiz ist vorläufig nicht Mitglied dieser Organisation. Die Vermittlung des technischen Wissens und Könnens (know-how) der hochentwickelten Länder an unterentwickelte Gebiete erfolgt durch die Technische Hilfe der Vereinigten Nationen und ihre Spezialorganisationen «specialized agencies», deren Entwicklung und bisherige Tätigkeit hier beschrieben werden soll.

Der Aufbau der Technischen Hilfe der Vereinigten Nationen zu heutigem Umfang und heutiger Bedeutung erfolgte etappenweise. Bereits während der ersten vier Tagungen der Generalversammlung wurde eine Anzahl von Resolutionen angenommen, welche sich mit dieser Frage beschäftigten. Schon im Dezember 1946 (Resolutionen 52 [I]) beauftragte sie den Economic and Social Council, den Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinigten Nationen, der aus 18 Mitgliedstaaten gebildet wird, welche von der Generalversammlung gewählt werden, in Zusammenarbeit mit den Spezialorganisationen Mittel und Wege ausfindig zu machen, wie Mitgliedstaaten Technische Hilfe geleistet werden könne, falls diese es wünschten. An der gleichen Tagung wurde die Verwendung finanzieller Mittel aus dem laufenden Budget der Vereinigten Nationen für «advisory social welfare services» (Resolution 58 [I]) bewilligt. An ihrer 4. Tagung beschloss die Generalversammlung (Resolution 316 [IV]), die folgenden Dienste kontinuierlich zu gestalten: Vermittlung von Experten, Erteilung von Stipendien, Finanzierung von Demonstrationsprojekten, Vermittlung technischer Veröffentlichungen und von Filmen usw. Im Dezember 1948 stellte die Generalversammlung fest (Resolution 200 [III]), dass es hauptsächlich



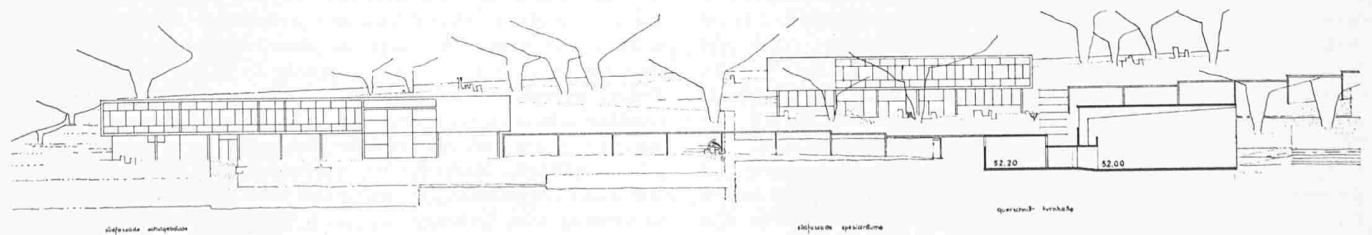
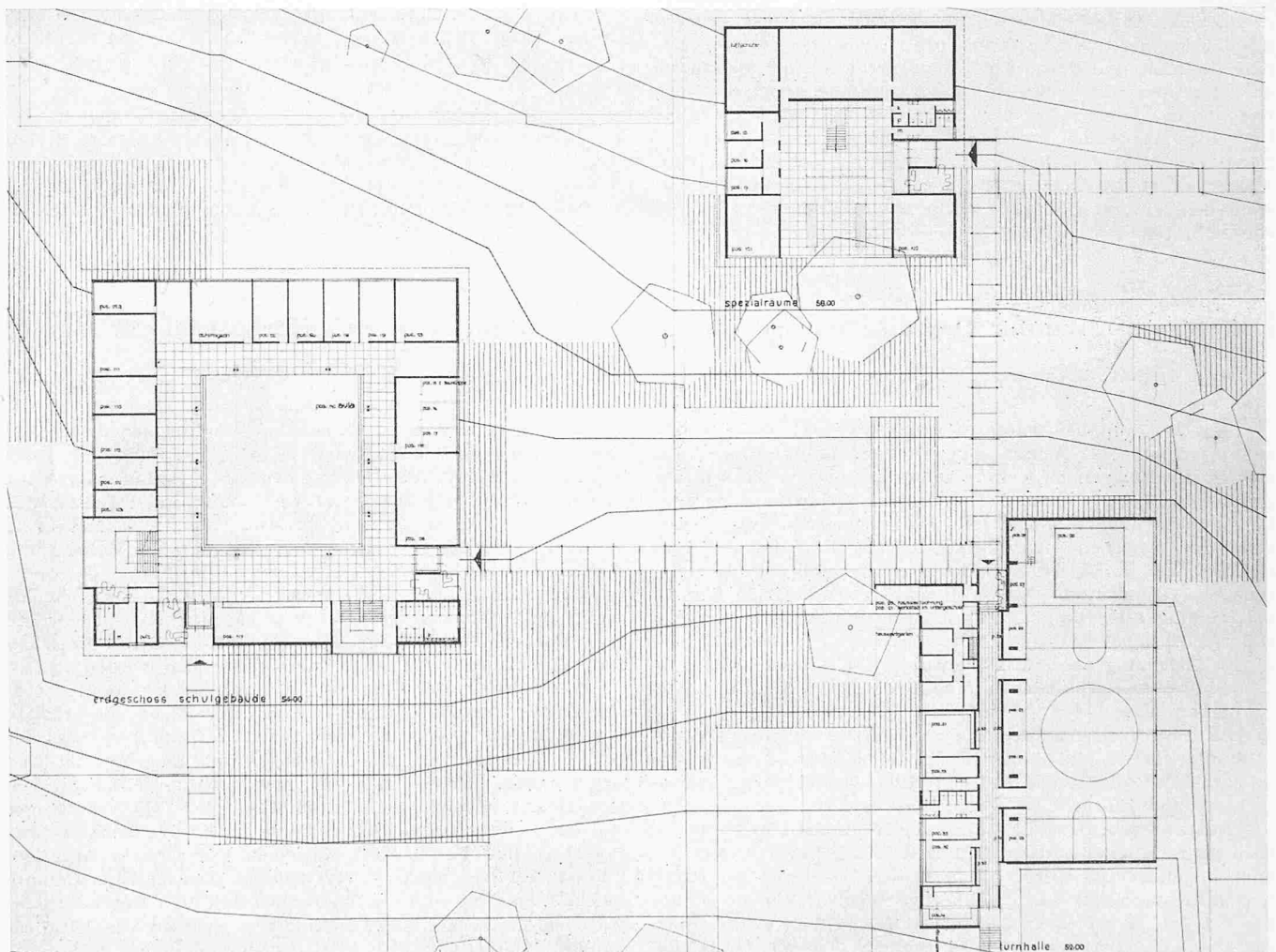
Lageplan 1: 3000

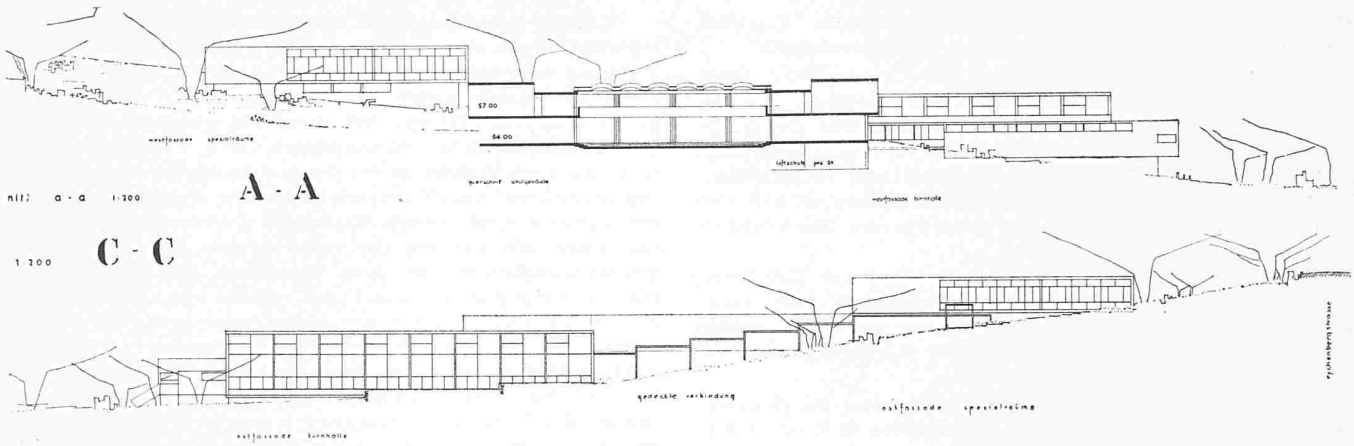
4. Preis (3500 Fr.) Entwurf Nr. 59. Verfasser: Dipl. Arch. U. BAUMGARTNER, Winterthur

der Mangel an Fachleuten und an rationeller industrieller Organisation sei, welche die wirtschaftliche Entwicklung der unterentwickelten Gebiete beeinträchtigten. Sie stellte deshalb dem Generalsekretär weitere Mittel zur Verfügung, um ihm, in Zusammenarbeit mit den Spezialorganisationen, zu ermöglichen:

- a) Gruppen internationaler Experten nach den Ländern zu senden, deren Regierungen für die wirtschaftliche Entwicklung Rat und Hilfe benötigen und darum ersuchen,
- b) Fachleuten aus unterentwickelten Ländern Stipendien zu erteilen, um ihnen einen Studienaufenthalt im Ausland zu ermöglichen,
- c) Fachleute in den unterentwickelten Ländern selbst auszubilden,
- d) den Regierungen bei der Beschaffung von Maschinen, Material und technischem Personal behilflich zu sein.

Der Economic and Social Council und sein ständiges Technical Assistance Committee (TAC), das aus Vertretern der 18 Regierungen besteht, welche diesen Council bilden, prüft mindestens einmal im Jahre alle Phasen dieser Technischen Hilfe und erstattet der Generalversammlung, als der höchsten Instanz der Vereinigten Nationen, darüber Bericht.





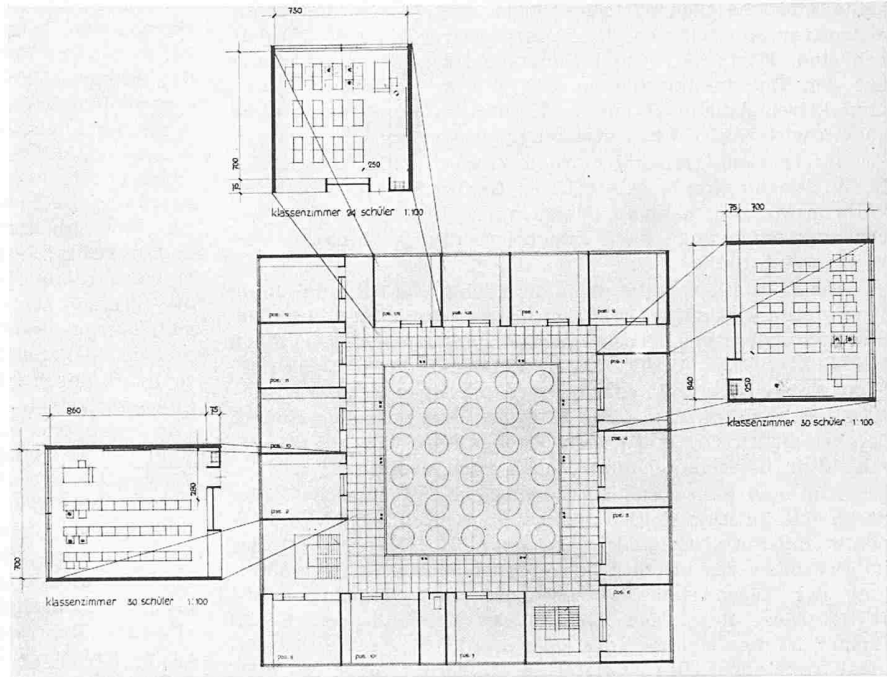
Entwurf Nr. 59. Kubikinhalte: 1. Etappe 26 123 m³
2. Etappe 6067 m³.

Vorteile: Ueberzeugende Gesamtdisposition der Baukörper mit schönen räumlichen Beziehungen, bemerkenswerter Versuch zur Gliederung der Baukörper der 1. Etappe. Anordnung aller Klassenzimmer der 1. und 2. Etappe im ersten Obergeschoss eines quadratischen Baublockes, mit Querlüftung aller Zimmer. Anordnung der Spezialräume der 1. Etappe im Erdgeschoss um einen geräumigen Hof. Sehr zweckmässige Anordnung der Turnhalle und Abwartwohnung. Gut proportionierte Baukörper.

Nachteile: Zu lange und zu komplizierte Verbindungswege. Vier Klassenzimmer mit hauptsächlichstem Nordlicht. Zentrale Aulahalle, schultechnisch nicht annehmbar. Unterbringung vieler Räume, einschliesslich Aula, in der 1. Etappe statt in der 2. Etappe.

**WETTBEWERB
KANTONSSCHULE WINTERTHUR**

Rechts: Obergeschoss Klassenbau,
Masstab 1: 800



Die praktische Durchführung dieser, auf den angeführten Resolutionen beruhenden Technischen Hilfe auf dem laufenden Budget der Vereinigten Nationen erfolgt durch die United Nations Technical Assistance Administration (TAA), die auch alle Projekte übernimmt, welche ausserhalb der Arbeitsgebiete der Spezialorganisationen fallen, z. B. allgemeine wirtschaftliche Studien über die industrielle Entwicklung, über Transportwesen, über öffentliche Finanzen, über öffentliche Verwaltung, über Wirtschaftsstatistik usw. Diese Spezialorganisationen, von denen jede ein Uebereinkommen mit den Vereinigten Nationen abgeschlossen hat, besitzen je ihre besonderen Statuten und ihre besonderen Mitglieder. Auch sie führen mit eigenen Mitteln in mässigem Umfang Technische Hilfe durch. Da sie, besonders unter dem später zu erwähnenden Erweiterten Hilfsprogramm, den grössten Teil der Technischen Hilfe bewältigen, sollen sie und die Gebiete, auf denen sie vorzugsweise Technische Hilfe leisten, hier angeführt werden:

1. *International Labour Organization (ILO)*, Genf: Wirtschaftspolitik und Arbeitseinkommen, Beschäftigungsprobleme, Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, Gewerbehygiene, Unfallverhütung, Arbeitsgesetzgebung und Fabrikinspektion, Beschäftigung von Frauen und Jugendlichen, Lohnpolitik, Soziale Sicherheit, Beschäftigungsstatistik usw.

2. *Food and Agriculture Organization of the United Nations (FAO)*, Roma, Viale Terme di Caracalla: Ackerbau, Forstwirtschaft und Forstliche Erzeugnisse, Fischerei, Ernährungsfragen.

3. *United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (UNESCO)*, Unesco House, 19, Avenue Kléber,

Paris 16e, France: Allgemeine Erziehungsfragen, Primär- und Sekundärschulung, Erwachsenenbildung, Lehrerbildung, Technische Erziehung und Ausbildung, Wissenschaftliche Ausbildung und Wissenschaftliche Forschung, Bibliothekswesen und Dokumentation.

4. *International Civil Aviation Organization (ICAO)*, International Aviation Building, Montreal, Quebec, Canada: Organisation nationaler Zivilluftfahrtämter, Technische Studien über die Anforderungen an die zivile Luftfahrt, Entwurf, Bau, Unterhalt und Verwaltung von Flughäfen, Einrichtungen für die Luftnavigation, Sicherheitseinrichtungen, Nachrichtentechnik, Aeronautische Meteorologie, Organisation des internationalen Luftverkehrs und des Lufttransports, Wirtschaftliche und rechtliche Gesichtspunkte des Luftverkehrs, Ausbildung von Personal für die Zivilluftfahrt.

5. *World Health Organization (WHO)*, Genf, Palais des Nations: Organisation nationaler Gesundheitsdienste, Bekämpfung ansteckender Krankheiten, besonders Malaria, gelbes Fieber, Pest, Tuberkulose, venerische Krankheiten usw., Krankenpflege, öffentliche Gesundheitspflege, Berufshygiene, geistige Gesundheit, Bevölkerungs- und Gesundheitsstatistik, technische Ausbildung von Personal, Unterstützung von Fachschulen und Erteilung von Stipendien, Austausch wissenschaftlicher Informationen, Erzeugung von Antibiotika und Insektiziden.

6. *World Meteorological Organization (WMO)*, Genf, Palais des Nations: Wirtschaftliche und technische Prüfung der meteorologischen Bedürfnisse einzelner Länder und Ländergruppen, Organisation nationaler meteorologischer Dienste, Aerologie, Klimatologie, landwirtschaftliche Meteorologie, maritime Meteorologie, aeronautische Meteorologie, synoptische